

24.07.2023

## Kleine Anfrage 2166

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

### **Umwidmung des 4-Sterne-Hotels Van der Valk in Gladbeck zu einer Zentralen Unterbringungseinrichtung des Landes NRW (ZUE) – Wie lief der Informationsfluss zur Stadt Gladbeck?**

Im geleakten „Letter of Intent“ zwischen dem Hotel van der Valk und der Bezirksregierung Münster heißt es unter Punkt 4.4.:

„Die Parteien werden die Wirksamkeit der beabsichtigten Pacht- und Dienstverhältnisse ferner unter den Eintritt der aufschiebenden Bedingung der Erteilung einer wirksamen und unwiderruflichen Zusicherung der zuständigen Genehmigungsbehörde, das Objekt nach Ablauf der beabsichtigten festen Pachtzeit von 10 Jahren erneut als Hotel nebst Restaurantbetrieb zulässig nutzen zu dürfen – antizipierte Rück-Nutzungsänderungsgenehmigung auf den Zeitpunkt des Ablaufs der zu vereinbarenden festen Pachtzeit von 10 Jahren – stellen. Sollte die Zusicherung nicht oder nicht im erforderlichen und ausreichenden Umfang oder nur unter dem Verpächter unzumutbaren Auflagen etc. erteilt werden, steht es dem Verpächter frei, den beabsichtigten Pachtvertrag nebst zugehörigen Dienstleistungsverträgen mit dem Pächter entweder abzuschließen oder unter entsprechender Anwendung der Regelung der Ziffer 4.3 Sätze 3 - 5 Abstand von der Realisierung des gemeinsamen Projektes zu nehmen.“

In einer vorherigen (später gelöschten Fassung) hieß es im ersten Satz gar:

„Sofern und soweit die unter Ziffer 4.3 Satz 1 genannte Voraussetzung vorliegen sollte, so gilt als weitere Voraussetzung für den Abschluss eines wirksamen Pachtvertrages nebst zugehöriger Dienstleistungsverträge die wirksame und unwiderrufliche Zusicherung der zuständigen Genehmigungsbehörde, das Objekt nach Ablauf der beabsichtigten festen Pachtzeit von 10 Jahren erneut als Hotel nebst Restaurantbetrieb zulässig nutzen zu dürfen. [weiter wie oben]“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurden die Stadt Gladbeck bzw. die Bürgermeisterin, Bettina Weist, über die (gem. Punkt 4.4. Letter of Intent) vorgesehene Vertragslaufzeit von 10 Jahren sowie über die im Raum stehende erwünschte Zusicherung der zuständigen Genehmigungsbehörde für die Nachnutzung – also die erneute Nutzung der Immobilie als Hotel- und Restaurantbetrieb nach Ende der Vertragslaufzeit von 10 Jahren – in Kenntnis gesetzt? (Bitte für beide Sachverhalte jeweils das Datum, den Übermittler [also

Datum des Originals: 21.07.2023/Ausgegeben: 24.07.2023

- z. B. Bezirksregierung oder Landesregierung] sowie die Form der Übermittlung [E-Mail, Fax, Telefon etc.] benennen)
2. Welche Auswirkung auf die Vertragsverhandlungen hätte eine Weigerung der zuständigen Genehmigungsbehörde der erneuten Umwidmung nach Ende der Vertragslaufzeit, sprich der erneuten Nutzung des Hotels Van der Valk als Hotel- und Restaurantbetrieb (gem. Letter of Intent, Punkt 4.4) zuzustimmen?
  3. Inwiefern ist es zutreffend, dass die im Letter of Intent (Punkt 4.4.) getroffene Vereinbarung von der Zustimmung der Stadt Gladbeck abhängig ist? (Bitte näher ausführen)
  4. Zu welchem Zeitpunkt wurde die Stadt Gladbeck bzw. die Bürgermeisterin, Bettina Weist, über den Letter of Intent bzw. über den Bebauungsplan in Kenntnis gesetzt? (Bitte in beiden Fällen das jeweilige Datum benennen)
  5. In welchem Umfang war die Stadt Gladbeck bzw. die Bürgermeisterin, Bettina Weist, an der Verfassung des Letter of Intent sowie an der Ausarbeitung des Bebauungsplans beteiligt? (Bitte im Details ausführen, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt eine Beteiligung, Information bzw. Einbindung erfolgt ist)

Enxhi Seli-Zacharias